

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0055/2020/IV

Datum:
13.05.2020

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Bekanntgabe von 4 Eilentscheidungen gemäß § 43
Absatz 4 Gemeindeordnung
Beschaffung von Schutzmasken zur Ausstattung des
städtischen Verteilzentrums**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information über die getroffenen Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung zur Beschaffung von Schutzmasken zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	1.153.110
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr wird durch den Gesamthaushalt gedeckt	1.153.110
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie wurden im April 2020 Schutzmasken beschafft, die über das eingerichtete städtische Verteilzentrum auf der Feuerwache an Dritte, die Stadtverwaltung und städtische Gesellschaften weitergegeben werden. In diesem Zeitraum waren über den normalen Handel keine Masken erhältlich.

Begründung:

Im April 2020 kam es zu massiven Engpässen in der Versorgung mit medizinischen Schutzmasken. Selbst für Arztpraxen, Pflegeheime und ambulante Pflegedienste standen diese dringend benötigten Masken nicht zur Verfügung.

Über direkte Kontakte einer Heidelberger Firma nach China war es der Stadt Heidelberg möglich, kurzfristig zertifizierte und geeignete Masken zu erhalten und damit überhaupt erst die Verteilung über ein hierzu eingerichtetes Verteilzentrum auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr zu ermöglichen.

Wegen der weltweit extrem angespannten Marktlage mussten die Aufträge jeweils unmittelbar erteilt werden, um einen Verkauf an Dritte zuvorkommen. Nur so konnte eine Versorgung für Heidelberg gewährleistet werden.

Die direkte Auftragsvergabe ohne Ausschreibung ist vergaberechtlich als Dringlichkeitsvergabe vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gemäß Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 und gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission zum Vergaberecht während der Corona-Pandemie (02.04.2020) zulässig.

Ein Aufschub bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses war nicht möglich, so dass eine Beauftragung mittels Eilentscheidung nach § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung erfolgen musste.

Es handelte sich neben weiteren kleineren Chargen um folgende Auftragserteilungen mit einem Auftragswert jeweils über 150.000 Euro

Bestellung	Menge	Preis inkl. MwSt.
03.04.2020	300.000	357.000
09.04.2020	200.000	238.000
15.04.2020	190.000	226.100
23.04.2020	300.000	332.010
GESAMT	990.000	1.153.110

Die Masken wurden wie bestellt geliefert und zum überwiegenden Teil kostenlos an Heideberger Praxen, Notdienste, Heime oder ähnliche Bereiche abgegeben. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag zur Corona-Eindämmung in Heidelberg geleistet werden. Auch die Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften wurde im Zuge des Wiederhochfahrens städtischer Dienstleistungen ausgestattet, womit die Stadt Heidelberg Ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin nachgekommen ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner